4. Boll: und Stener: BBefen.

Der Bunbestath hat in seiner Sigung vom 2. b. Mis. beschlossen, daß vom 1. Januar k. 38. ab in ben für die Berzollung maßgebenden Tarasägen die aus nachstehender Aabelle ersichtlichen Aenderungen einzutreten haben:

Lau- fenbe Rum- mer.	Nummer des BoU= tarifs.	Benennung ber Gegenstände.	Art der Umfcließung.	Tarajāpe. Brozenie bes Brutto- gewichts.	
				Bisher. 6.	Rünftig.
2.		Desgleichen.	Rörbe.	-	13
3.	25g1	Einfach gubereitetes Fleifch von Bieh in hermeifch verschlossenen Blechge- faßen.	Riften aus weichem holz in Bruttogewicht unter 45 kg.	16	14
4.		Desgleichen.	Desgleichen in Bruttogewicht von 45 kg und barüber.	16	18
5.	4	Bleifchegtraft in Flafchen, Glafern ober Rrufen.	Riften.	24	31
6.		Fleischertraft in Blechum. foliegungen.	Liften im Bruttogewicht von 60 kg und barunter.	24	18
7.		Desgleichen.	Riften im Bruttogewicht über .	24	11
8.		Ungeräucherter, gefalgener bezw.boracirter Schweine- ichinten.	Stiften.	16	13
9.	25 n	Ravierund Raviarfurrogate.	Faffer im Bruttogewicht über 5 kg.	20	16
10.	26b	Dleomargarin.	Fäffer aus Eichenholz mit min- bestens 2 Eifenreifen und 12 Holzreifen im Brutto- gewicht von 180 kg und darüber.	13	17

Der Reichstangler.

3m Muftrage: Raufdning.